Anlage zur Niederschrift vom 15.02.2018 10p 4.1

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.2.2018, 18:15 Uhr:

hier: Fragen für die Einwohnerfragestunde zum Bebauungsplan Nr. 291, "Wohnen am Moorbekpark" (TOP 7), Beschlussvorlage B18/0035

Anlage 2 (Planzeichnung) und Anlage 4 (Begründung, Rubrik Gebäudehöhen Seite 9)

Frage 1

Warum bildet sich die im Textteil beschriebene Sonderregelung für den nördlichen Wohnhof (Anlage 4, Seite 9, Rubrik Gebäudehöhen), die eine maximale Höhe der nördlichen <u>Gebäude</u>, angrenzend an die 1-geschossige Reihenhausbebauung des Deichgrafenweges, auf maximal 7,5 m festlegt, nicht vollständig in der Planzeichnung (Anlage 2) des B-Planes 291 ab?

Frage 2

Warum wird angrenzend zur Bestandsbebauung des Deichgrafenweges mit einer durchschnittlichen Firsthöhe von etwas mehr als 7 m, beim letzten Gebäude der künftigen Bebauung in Richtung Moorbekpark, das auch dieser Sonderregelung unterliegt, abweichend von dieser aber eine überwiegende Gebäudehöhe von 10,5 m ausgewiesen?

Lt. Textbeschreibung Seite 9, Rubrik Gebäudehöhen,

Zitat: "Anzumerken gilt hierbei, dass die Höhenfestsetzungen sich etwa auf das Niveau der jeweiligen Tiefgaragenüberdeckungen beziehen. Aufgrund des abfallenden Geländes kann die Gebäudehöhe zum Moorbekpark gegenüber dem tatsächlichen Bodenniveau am Bebauungsrand um bis zu ca. maximal 1,2 m höher sein"

Daraus ergibt sich also eine Gesamtgebäudehöhe von bis zu 11,7 m über Geländeniveau.

Frage 3; an die Ausschussmitglieder (Sprecher der einzelnen Fraktionen)

Kann ich davon ausgehen, dass die Ausschussmitglieder der hier vertretenen Fraktionen gegenüber der Stadtplanung darauf hinwirken, dass dieses vorher beschriebene Gebäude, das auch dieser Sonderregelung unterliegt (siehe Begründung Seite 9, Rubrik Gebäudehöhen), <u>komplett</u> auf eine Gebäudehöhe von 7,5 m begrenzt wird?

Friedrich Kelting Deichgrafenweg 22 22846 Norderstedt